



Clubcommission Berlin e.V.

Brückenstraße 1
10719 Berlin

Basisantrag auf einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Schallsschutz Clubs“

(„De-minimis“-Beihilfe¹)

Anlagen

- Kopie Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Nachweis von Veranstaltungen
- De-Minimis Erklärung
- Kopie Personalausweis
- Nutzungsvertrag
- Projektunterlagen Checkliste

Projektnummer

Eingangsdatum

Von der Clubcommission e.V. auszufüllen!

Der Antrag ist vollständig und grundsätzlich förderfähig.

Ja

Nein

Bemerkung

¹ Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Schallsschutz Clubs“ sind „De-minimis“-Beihilfen gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name / Firma / Rechtsform*

Projektverantwortliche Person*

Vorname, Name

E-Mail

Telefon

Fax

Anschrift*

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postfach

KMU-Status

Handelt es sich um ein KMU (weniger als 250 Beschäftigte, Vorjahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR, Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR, weniger als 25 % Kapital/Stimmanteile bei verflochtenen Unternehmen²)?

(Verflochtene Unternehmen bitte zusätzlich die KMU-Erklärung für verflochtene Unternehmen - Vordruck der KfW - ausfüllen.)

- Ja
- Nein *

Insolvenzstatus

Liegt derzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vor und ist eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet?

- Ja
- Nein *

² Aktuelle Definition der EU vom 06.05.2003 (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003).

2. Standort und Betriebsinformationen

Nachweis Programmbetrieb

Das Unternehmen kann innerhalb der letzten 24 Monate einen Programmbetrieb von mindestens 12 Monaten nach Maßgabe der Richtlinie nachweisen:

- Ja
- Nein

Veranstaltungsnachweis (mindestens eine Option)

- ≥24 Live-Konzerte nach U-K-Tarif (GEMA)
- ≥48 Veranstaltungen mit künstlerischen DJs
- Kombination im Verhältnis 1:2 *

Publikumskapazität

Die Kapazität der zu fördernden Räumlichkeiten überschreitet 1.500 Personen nicht:

- Ja
- Nein *

Miet- / Pachtvertrag

Der Nutzungsvertrag der Räumlichkeiten hat nach Abschluss der Fördermaßnahme noch eine Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren:

- Ja
- Nein *

Bei Abweichung Begründung:

3. Konfliktlage

Ziel der Maßnahme

- Entschärfung einer vorhandenen Konfliktlage *
- Vorbeugung einer drohenden Konfliktlage *

Beschreibung der Konfliktlage / drohenden Konfliktlage

*(Bitte kurz erläutern, welche Lärm- oder Nachbarschaftskonflikte bestehen bzw. drohen, wie sie den Clubbetrieb beeinflussen und warum die geplante Maßnahme diese Konflikte entschärft.) **

Bisherige Maßnahmen im Club (optional)

Barriereabbau:

- Ja
 Nein

Wenn ja, kurze Auflistung der Maßnahmen:

Awareness- / Antidiskriminierungsmaßnahmen:

- Ja
 Nein

Wenn ja, kurze Auflistung der Maßnahmen:

Hinweis: Diese Angaben sind freiwillig, helfen aber bei der Jurybewertung.

4. Zusicherungen & Erklärungen

Kenntnis über De-minimis-Hinweis und Förderhöchstbetrag

Rechtlicher Hinweis:

Die beantragte Zuwendung stellt eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen dar.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt 300.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren (Artikel 3 Absatz 2). Eine De-minimis-Erklärung ist dem Antrag beizufügen.

Ja, ich/wir haben die Bedingungen gelesen und verstanden *

Kenntnis über Eigenanteil

Wir haben Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung ein Eigenanteil von 10–20 % der zu finanzierenden Maßnahme zu leisten ist.

Ja *

Das Unternehmen erhält keine regelmäßigen öffentlichen Förderungen über 20 % des Jahresumsatzes

Ja *

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Ja*

Wir sind grundsätzlich bereit, die Erreichung des Förderziels durch unentgeltliche Arbeitskraft zu unterstützen.

Ja

Nein

Wenn ja, in folgendem Umfang:

Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation

Ja *

Kenntnis über Zweckbindungsfrist

Hinweis: Im Falle einer Bewilligung verpflichten sich die Antragstellenden, den geförderten Club oder die Live-Musikspielstätte mindestens 24 Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme ohne Nutzungsänderung weiter zu betreiben. Eine Veräußerung der Räumlichkeiten oder Geschäftsanteile während dieser Zeit ist nicht zulässig. Bei Verstößen kann die Förderung zurückgefordert werden.

Ja *

Transparenzdatenbank (SenFin) ID

- Registrierung vorhanden unter der Identifikationsnummer:

- Keine Registrierung aus folgendem Grund:

5. Subventionsrechtliche Hinweise, Datenschutz & Einwilligungen

- Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionsrelevanten Tatsachen (Vorhaben, Unternehmen, Konfliktlage, Mietdauer, Nachweispflichten, De-minimis) können nach § 264 StGB (Subventionsbetrug) strafbar sein.
- Veröffentlichung von Name, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung im Internet.
- Verarbeitung der persönlichen Daten bei der Clubcommission für Antragsbearbeitung, Evaluation und statistische Auswertung.
- Einsichtnahme durch Rechnungsprüfungsstellen, Senatsverwaltung, Bundesrechnungshof, Sachverständige oder andere Dritte zur Prüfung der Förderwürdigkeit.
- Widerruf der Einwilligung jederzeit möglich; bei Widerruf kann die Ablehnung des Antrags folgen.
- **Ja, ich/wir haben die Hinweise gelesen und verstanden**

Ort, Datum

**Firmenstempel und Unterschrift
Geschäftsführer(in)**

Name in Druckbuchstaben